

## **Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)** **Synodalbericht:** **Die kirchenleitenden Gremien und das Kirchenbüro**

### **I. KIRCHENLEITUNG**

Auf der 13. Kirchensynode – 2015 in Hermannsburg – waren drei Plätze in der Kirchenleitung zu besetzen. Kirchenrätin Christa Brammen (Ahrensburg) wurde wiedergewählt, die Herren Erik Braunreuther (Dresden) und Ferdinand Scheu (Runkel-Steeden) wurden zu Kirchenräten gewählt. Aus der Kirchenleitung ausgeschieden sind mit der 13. Kirchensynode Kirchenrätin Renate Förster (Düsseldorf) und Kirchenrat Harald Kaminski (Kirchlinteln-Luttum). Letzterer stand für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Im Laufe der zu Ende gehenden Synodalperiode 2015 – 2019 war der schmerzliche Verlust von Kirchenrat Ferdinand Scheu zu verkraften. Er verstarb plötzlich und unerwartet am Rande einer Sitzung der Kirchenleitung im Juni 2018 in Oberursel. Dieser Platz wurde bis dato nicht nachbesetzt.

Nach dem Ende der Wahlzeit von Propst Klaus Pahlen im Dezember 2015 konnte in der Region West (zzt. nur Kirchenbezirk Rheinland-Westfalen) kein Propst nominiert und gewählt werden. In der Funktion als stellvertretender Propst arbeitet seitdem Superintendent Burkhard Kurz (Dortmund) für die Region West in der Kirchenleitung mit. Propst Klaus-Peter Czwikla (Spiesen-Elversberg) wurde 2016 erneut als Propst der Region Süd gewählt.

Gegen Ende seiner Wahlzeit wurde Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. (Hannover) auf der Sondersynode 2018 in Stadthagen unbefristet erneut zum Bischof der Kirche gewählt.

Die **Besetzung** der Kirchenleitung ist damit zurzeit wie folgt:

#### **Bischof:**

- Bischof Hans-Jörg Voigt D.D., Hannover

#### **Pröpste:**

- Propst Klaus-Peter Czwikla, Spiesen-Elversberg, Region Süd (Stellvertreter des Bischofs)
- Propst Gert Kelter, Görlitz, Region Ost
- Stv. Propst und Superintendent Burkhard Kurz, Dortmund, Region West
- Propst Johannes Rehr, Sottrum, Region Nord

#### **Kirchenräte:**

- Kirchenrätin Christa Brammen, Ahrensburg
- Kirchenrat Erik Braunreuther, Dresden
- Kirchenrat Gerd Henrichs, Bohmte
- Kirchenrätin Doris Michel-Schmidt, Merenberg
- 1 Platz nicht besetzt
- Geschäftsführender Kirchenrat Pfarrer Michael Schätzel, Hannover

Mit diesem Jahr sieht sich die Kirchenleitung mit Blick auf ihre Besetzung vor große Herausforderungen gestellt. Zum einen scheidet Propst Johannes Rehr, Region Nord, mit Ablauf seiner Wahlzeit im Juni 2019 und zum anderen Propst Klaus-Peter Czwikla, Region Süd, wegen seines beantragten Ruhestandes zum 01.09.2019 aus der Kirchenleitung aus. Nachdem die Kirchenbezirke Rheinland und Westfalen bereits vor der 13. Kirchensynode angekündigt hatten, sich zum 01.01.2016 zu einem Kirchenbezirk zu vereinigen, wurde auf der 13. Kirchensynode in Aussicht genommen, mit dem Ausscheiden beider Pröpste die Wahlregionen neu zu ordnen. Die von der 13.

Kirchensynode dazu autorisierten Gremien *Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten* haben auf ihrer gemeinsamen Herbstsitzung 2015 unter Berücksichtigung einer Übergangslösung beschlossen, dass die Region Nord künftig von den Kirchenbezirken Niedersachsen-Ost und Niedersachsen-Süd und die Region West von den Kirchenbezirken Niedersachsen-West und Rheinland-Westfalen gebildet werden. In den Regionen Ost und Süd wurden keine Umstrukturierungen vorgenommen. Die neustrukturierte Region Nord hat zwischenzeitlich das Wahlverfahren für die Neuwahl eines Propstes initiiert. Von den Bezirkspfarrkonventen der Region Nord wurden jüngst drei Kandidaten für die Propstwahl nominiert; die Wahl ist im Juni 2019 vorgesehen. Leider hat sich die neustrukturierte Region West aktuell nicht in der Lage gesehen, einen Propst zu nominieren und zu wählen. Hier ist die Entwicklung offen.

Auf dieser Kirchensynode sind neben der Beschlussfassung zur beantragten Bestätigung des Geschäftsführenden Kirchenrates auch vier Kirchenrätinnen / Kirchenräte zu wählen. Kirchenrätin Brammen gibt ihr Mandat nach 20-jähriger Mitarbeit vor Ablauf ihrer Wahlzeit zurück. Für Kirchenrätin Michel-Schmidt endet die Wahlzeit turnusmäßig, sie steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Kirchenrat Henrichs stellt sich einer Wiederwahl.

Die Kirchenleitungsarbeit besteht zu einem wesentlichen Teil in der **Sitzungsarbeit**. In jährlich in der Regel neun (2016) bis zehn (2015, 2017 und 2018) Sitzungen wurden die durch das Gremium zu bearbeitenden Themen behandelt. Erstmals hat die Kirchenleitung die auf ihrer Oktobersitzung 2018 vertagten Tagesordnungspunkte im Rahmen einer Videokonferenz nachbearbeitet.

Außer den Abendsitzungen am Rande der beiden jährlichen Tagungen von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten in Bergen-Bleckmar werden die Sitzungen zweitägig sowohl an Tagen in der Woche wie auch an Wochenenden durchgeführt, (1. Sitzungstag [12 Uhr] bis 2. Sitzungstag [12 Uhr]). Tagungsort ist dann in der Regel das Kirchenbüro in Hannover-Kleefeld. Einmal jährlich tagt die Kirchenleitung in den Räumen der Lutherischen Theologischen Hochschule (LThH) in Oberursel. Seit 2016 ist diesen Sitzungen ein gemeinsamer Studientag mit der Fakultät und dem Kuratorium der LThH vorgeschaltet, in der Regel verbunden mit einem gemeinsamen Abend mit Lehrenden und Lernenden; auch die jährliche Sitzung des dortigen Grundstücksvereins, dem traditionell einige Mitglieder der Kirchenleitung angehören, findet dann statt. In einem beschränkten Maß bemüht sich die Kirchenleitung auch zu Gast in Gemeinden zu sein, wobei dann jeweils eine Begegnung mit der gastgebenden Gemeinde zum Programm gehört. Im Berichtszeitraum seit der 13. Kirchensynode ließ sich nur ein Gemeindebesuch in Leipzig realisieren (2016). Der gastgebenden Gemeinde gilt der herzliche Dank der Kirchenleitung für die Gastfreundschaft und die Begegnungen und Gespräche. Im Rahmen ihrer Sitzung im Februar 2018 nahm die Kirchenleitung am Dies Academicus der LThH teil, auf dem Prof. Dr. Werner Klän seine Abschiedsvorlesung hielt.

Auch im Berichtszeitraum haben wieder die seit 2003 in der Regel jährlich durchgeführten **Klausurtagungen** der Kirchenleitung stattgefunden, zuletzt bewusst mit gemeinsamer Unterbringung in einem Tagungshaus: 26./27.11.2015 in Hannover (Stephansstift); 24./25.11.2016 in Wittenberg (Alte Lateinschule); 30.11./01.12.2017 Hannover (Stephansstift) und 27./28.11.2018 in Berlin-Zehlendorf (Tagungsstätte des Ev. Diakonievereins). Neben Themen interner Arbeitsstrukturen und Aspekten von Leitungsverantwortung kamen dabei auch inhaltliche Schwerpunktthemen zum Tragen, so die *zwischenkirchlichen Beziehungen und Fragen der Kirchengemeinschaft* (2015), die Themen *Vakanzen / Strukturen / Zukunft der Kirche* (2016), *die Arbeit im Pfarramt, Umgang mit unterschiedlichen theologischen Positionen* (2017) und *Christen und Politik – Kirche und Staat* (2018). Wichtiger Bestandteil der Klausuren ist jeweils ein Abendmahlsgottesdienst. Ein kleines Rahmenprogramm – etwa mit einem Ausflug / einer Besichtigung – und ein geselliger Abend bieten Zeit für Begegnungen und Gespräche außerhalb der Tagesordnung.

Zur reinen **Sitzungsarbeit** gehören die **Vorbereitung, Gestaltung und Nacharbeit**. Die Tagesordnung wird vom Geschäftsführenden Kirchenrat in Absprache mit dem Bischof erstellt. Er teilt auch Kirchenleitungsmitglieder für die Andachten ein, die in schlichter Form zu Beginn der Sitzungstage erfolgen. Der Bischof entwirft einen Zeitplan und teilt Mitglieder der Kirchenleitung für die Leitung der einzelnen Sitzungsperioden ein. Das Protokoll teilen sich jeweils mehrere Mitglieder, die Endredaktion liegt beim Geschäftsführenden Kirchenrat.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden von Berichterstattern eingeführt. Hier kommt auch zum Tragen, dass einzelne Mitglieder der Kirchenleitung die Zuständigkeit für die Kontaktpflege zu kirchlichen Werken, Einrichtungen und Kommissionen bzw. die gastweise Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Gremien oder die Zuständigkeit für die Betreuung einzelner Vorgänge übernommen haben. Solche Zuständigkeiten spiegeln sich in der Berichterstattung an die Kirchenleitung und in der Verantwortung für die Bearbeitung konkreter Vorgänge aus dem jeweiligen Ressort wider.

Breiten Raum in der Arbeit der Kirchenleitung nehmen jeweils **Personalfragen** ein. Seit 2008 nutzt die Kirchenleitung zur Bearbeitung von Personalfragen das Instrument des Personalausschusses. Ihm gehören der Bischof, der jeweils zuständige Propst und ein Kirchenrat – im Berichtszeitraum: Kirchenrat Gerd Henrichs (Bohmte) – an. Der Personalausschuss bearbeitet im Rahmen der ihm zugemessenen Kompetenzen anstehende Personalfragen, informiert die Kirchenleitung und bringt im Bedarfsfall Beschlussempfehlungen in das Gesamtgremium ein. In akuten *Krisenfällen* kann der Personalausschuss unverzüglich verbindlich handeln. Der zuständige Superintendent wird in die jeweilige Personalangelegenheit eingebunden.

Zum Bereich der Personalien gehört auch der obligatorische Tagesordnungspunkt „Krankheitsfälle und Problemlagen in der Pfarerschaft“, der sich auf die Geistlichen der SELK und deren Angehörige bezieht und stets in die Fürbitte der Kirchenleitung einmündet.

Der **Aufbau der Tagesordnung** hat sich bewährt und wurde im Berichtszeitraum nicht verändert.

Die Tagesordnung gliedert sich in folgende Bereiche:

- ➔ Aktuelle Anliegen
- 0. Erledigungsvermerke | Informationen
- 1. Theologische Fragen, Schwerpunktthemen
- 2. Personalien, Pfarrstellenbesetzungen, Gemeindeangelegenheiten
- 3. Ämter, Werke, Kommissionen, Beauftragungen, Öffentlichkeitsarbeit
- 4. Schwesterkirchen, Partnerkirchen, Ökumene
- 5. Haushalts- und Finanzfragen, Grundstücks- und Bausachen
- 6. Ordnungen, Rechtsfragen, Verwaltung, Strukturen
- 7. Kirchenleitung, Allgemeiner Pfarrkonvent, Kirchensynode
- ➔ Sitzungsauswertung

Im Rahmen der Rubrik 1 hat sich die Kirchenleitung im Berichtszeitraum hinsichtlich **ihrer theologischen Arbeit** schwerpunktmäßig mit der kontinuierlichen Lektüre der im Entwurf für das neue Gesangbuch der SELK enthaltenen *Texte aus den lutherischen Bekenntnisschriften* befasst. Nach dem Abschluss dieser Beschäftigung in diesem Jahr widmete die Kirchenleitung sich der Planung von Fortbildungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der *Predigtarbeit* und wählte dafür als Einstieg, über eine gehörte anonymisierte Predigt zu reflektieren.

Nachdem die Kirchenleitung bis 2014 eine mehrjährige Prioritätenarbeit zur Identifizierung von für die Kirche bedeutungsvollen Themen durchgeführt hat, wurde diese einerseits durch den erfolgreichen Abschluss daraus abgeleiteter verschiedener Projekte und andererseits durch die feste Verankerung bestimmter Schwerpunktaufgaben in der Arbeit von Beauftragten/Arbeitsgruppen beendet.

Schwerpunktthemen, die von der Kirchenleitung über das *Tagesgeschäft* hinaus behandelt werden sollen, werden seither als solche im Rahmen der laufenden Arbeit, insbesondere im Bereich der „Aktuellen Anliegen“, identifiziert und gesammelt. Außerdem wird auf der jährlichen Klausurtagung Gelegenheit gegeben, Schwerpunktthemen für die Bearbeitung durch die Kirchenleitung zu benennen.

Neben der Bearbeitung von Personalangelegenheiten und Berufungsanfragen der Gemeinden bei eingetretener Vakanz mögen beispielhaft einige **thematische Stichworte in Auswahl** einen weiteren Überblick über die Vielfalt der Arbeit der Kirchenleitung im Berichtszeitraum geben.

- Nacharbeit der 13. Kirchensynode, zum Teil gemeinsam mit dem Kollegium der Superintendenten: Über den Sachstand, wie er sich entwickelt hat, gibt die Synodalunterlage 100.01 detailliert Auskunft.
- Behandlung der von Kirchenvorständen einzelner Gemeinden geltend gemachten Vorbehalte gegen Beschlüsse der 13. Kirchensynode
- SELK – Union Evangelischer Kirchen: Gemeinsames Wort
- Gestaltung der möglichen Beziehungen zur nicht der Kirche zugeordneten „Medienmission Lutherische Stunde“
- Wahlordnungen für den Bischof und die Pröpste
- Vorbereitung des gemeinsamen Studententages mit Fakultät und Kuratorium der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel
- Beziehungen zur Studierendenschaft der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel
- Studien- und Prüfungsordnungen
- Gestaltung der Beziehungen und der Zusammenarbeit mit der Lutherischen Kirchenmission
- Strukturgespräche mit der Lutherischen Kirchenmission, u.a. zum Zuschnitt der Stelle des Missionsdirektors
- Vorbereitung der Jahrestreffen mit der Lutherischen Kirchenmission
- Stimmrecht von Pastoralreferentinnen und Lehrvikaren in Bezirkspfarrkonventen
- Verhandlungen und Klärungen zur Feststellung von Kirchengemeinschaft mit der Concordia-Gemeinde Ev.-Luth. Freikirche e. V. in Celle sowie mit verschiedenen Kirchen des Internationalen Lutherischen Rates (ILC)
- Kirche und Judentum
- Übertritte von Geistlichen aus anderen Kirchen
- Umsetzungspraxis der Berufungsverfahren nach § 10 Pfarrerdienstordnung
- Flüchtlingshilfe – Kirchenasyl – Unterstützung für Gemeinden
- Elternzeit für Pfarrer
- Reformationsgedenken 2017
- Neugliederung von Pfarrbezirken und damit einhergehende Strukturfragen
- Konflikte in Gemeinden
- Ehescheidung von Pfarrern
- Regelung der Vertretungen in den Werken der Kirche
- Besetzung der Rektorenstelle im Naëmi-Wilke-Stift Guben
- Lektorenarbeit in der SELK
- Aufnahmeanträge anderer Kirchen / Gemeinschaften in die ACK
- Ordnung für die Pastoralreferentin
- Ordnung des Jugendwerkes
- Beziehungen zwischen der Ev.-Luth. Kirche in Baden (ELKiB) und der SELK
- Hauptamtliche Berufsbilder in der SELK
- Trauung ohne standesamtliche Eheschließung
- Geschäftsordnung der Kirchensynode
- Kriterien für Zusatzausbildungen von Pfarrern
- Gestaltung des Rektorenamtes an der Lutherischen Theologischen Hochschule in Oberursel
- Besetzung des Lehrstuhls für Systematische Theologie an der Lutherischen Theologischen Hochschule in Oberursel
- Neubauprojekt der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel
- Dienst von Ehrenamtlichen (z. B. Pastoren im Ehrenamt, Pfarrdiakone)
- Lehrbeanstandungsverfahren
- Körperschaftsrechte für Gemeinden der SELK
- Verhaltensregeln für sexualethische Grenzachtung
- Fragen zu den Inhalten und der Gestaltung des neuen Gesangbuchs für die SELK
- Überlegungen zur Personalgewinnung
- Ehe für alle
- Möglichkeiten des Fundraisings zugunsten der Kirche

- Neue Datenschutz-Richtlinie für die SELK
- Nomenklatur in den kirchlichen Strukturen (z.B. Begriff Wahlregion?)
- Unterrichtsmaterial für kirchliche Unterweisung
- Änderungen der Mustergemeindeordnung
- Sammlung für neue Pastoren
- Anpassung der Loyalitätsrichtlinie
- Redaktion „Lutherische Kirche“
- Immobilienfragen
- Regelungen für den Theologischen Fernkurs
- Einführung von digitalen Kollekten
- Pfarrer im Angestelltenverhältnis
- Zusammenschlüsse von Gemeinden
- Modifizierung des Rechts zur Versetzung von Pfarrern
- Drohende Insolvenz von diakonischen Einrichtungen der SELK
- Nachbesetzung von kirchlichen Kommissionen
- Absolution von Säuglingen
- Beteiligung der SELK am Deutschen Evangelischen Kirchentag
- Entwicklungszusammenarbeit
- Stipendienprogramm für Studenten aus anderen lutherischen Kirchen
- Protokollarische Vereinbarung mit der Lutherischen Kirche—Missouri Synode (LCMS) in den USA
- Überlegungen für eine Konzeption „50 Jahre SELK“

**Über die Sitzungen der Kirchenleitung** – auch über die gemeinsamen Tagungen mit dem Kollegium der Superintendenten – **wird** regelmäßig im Wort-Bild-Informationsdienst „SELK Aktuell“ auf [www.selk.de](http://www.selk.de) und in den gedruckten „SELK-Informationen“, dem elfmal im Jahr erscheinenden Nachrichtenblatt der SELK, **berichtet**. Auch im Kirchenblatt „Lutherische Kirche“ werden neben den obligatorischen amtlichen Bekanntmachungen Informationen weitergegeben, soweit dies in das Konzept des Kirchenblattes passt. Durch diese Öffentlichkeitsarbeit ist ein ausgesprochen hohes Maß an Transparenz gegeben.

## II. KOLLEGIUM DER SUPERINTENDENTEN

---

„Das Kollegium der Superintendenten besteht aus allen Superintendenten, den Pröpsten und dem Bischof ... Die Kirchenräte nehmen an den Sitzungen des Kollegiums der Superintendenten teil“, heißt es in der Grundordnung der SELK (Art 20 Abs 1). Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Mitgliedern der Kirchenleitung gehören dem Kollegium in der gegenwärtigen **Besetzung** an (in Klammern: Veränderungen im Berichtszeitraum):

- Superintendent Bernhard Schütze, Hamburg, KBZ Niedersachsen-Ost
- Superintendent Markus Nietzke, Hermannsburg, Kirchenbezirk (KBZ) Niedersachsen-West (als Nachfolger von Superintendent Peter Rehr)
- Superintendent Bernd Reitmayer, Rabber, KBZ Niedersachsen-Süd
- Superintendent Burkhard Kurz, Dortmund, KBZ Rheinland-Westfalen (nach Fusion der beiden Kirchenbezirke in 2016 – bis dahin war Superintendent Gerhard Triebe für den KBZ Rheinland und Superintendent Burkhard Kurz für den KBZ Westfalen zuständig)
- Superintendent Manfred Holst, Marburg, KBZ Hessen-Nord
- Superintendent Theodor Höhn, Oberursel, KBZ Hessen-Süd (als Nachfolger von Superintendent Michael Zettler)
- Superintendent Scott Morrison, Kaiserslautern, KBZ Süddeutschland
- Superintendent Peter Brückmann, Berlin, KBZ Berlin-Brandenburg
- Superintendent Michael Voigt, Guben, KBZ Lausitz
- Superintendent Thomas Junker, Weißenfels, KBZ Sachsen-Thüringen

Die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten kommen traditionell zweimal jährlich (im März und im Oktober) im Missionshaus der Lutherischen Kirchenmission in Bergen-Bleckmar (Kreis Celle) zusammen. Die **Tagungen** beginnen jeweils donnerstags am frühen Nachmittag und enden samstags zur Mittagszeit. Die Frühjahrstagung schließt sich an die Sitzung des Missionskollegiums an, zu dem der Bischof, die Pröpste und die Superintendenten gehören. Der Herbsttagung vorgeschaltet war im Berichtszeitraum jeweils eine eintägige **Fortbildung** (von Mittwoch/Mittag bis Donnerstag/Mittag). Dabei ging es ...

... 2015 um das Thema „Eine Mandarine ist keine verschrumpelte Orange – Kirchliche Arbeit in sogenannten Mangelstrukturen“ (Referent: Christhard Ebert vom Zentrum der Evangelischen Kirche in Deutschland für Mission in der Region [Dortmund])

... 2016 um das Thema „SELK quo vadis vor dem Hintergrund sich verändernder Strukturen?“ (Referent: Hans-Jürgen Geiß, Bezirksbeirat Niedersachsen-West)

... 2017 um das Thema „Reflexion der Arbeitsweise von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten“ (Referenten: interne Regelung in beiden Gremien )

... 2018 um das Thema „Neue Arbeitsformen durch geo-basierte audiovisuelle Internet-Kommunikation“ (Referenten: KR Erik Braunreuther, Propst Johannes Rehr) sowie um das Thema „Fundraising“ (Referent: Dr. Silja Joneleit-Oesch vom Freundeskreis der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel)

Die **Tagesordnung** der Sitzungen gliedert sich wie folgt:

0. Erledigungsvermerke | Informationen
1. Theologische Fragen, Schwerpunktthemen
2. Personalien, Pfarrstellenbesetzungen, Gemeindeangelegenheiten
3. Ämter; Werke, Kommissionen, Beauftragungen, Öffentlichkeitsarbeit
4. Schwesterkirchen, Partnerkirchen, Ökumene
5. Haushalts- und Finanzfragen, Immobiliensachen, Versicherungen
6. Ordnungen, Rechtsfragen, Verwaltung, Strukturen
7. Kirchenleitung, Allgemeiner Pfarrkonvent, Kirchensynode
- ➔ Sitzungsauswertung

Die Frühjahrs- und die Herbsttagungen von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten sind wichtige Gelegenheiten, Informationen im gesamtkirchlichen Leitungsnetzwerk zu kommunizieren. Darum gehören **Informationen und Berichte des Bischofs** zur innerkirchlichen Situation, zur personellen Entwicklung und zur Lage in den zwischenkirchlichen Beziehungen im In- und Ausland zum Programm. Während die Kirchenleitung bis 2017 an einem der Abende eine interne Sitzung durchgeführt hat, wird diese seit 2018 am Nachmittag des ersten Sitzungstages eingeplant. Währenddessen bereiten die Superintendenten in ihrem Kreis Themen der Tagesordnung vor und behandeln zusätzliche Themen, wie sie sich aus ihrer Arbeit und ihren Erfahrungen in den Kirchenbezirken ergeben. Überhaupt sind die Möglichkeiten des Thematisierens von Aspekten der kirchenleitenden Arbeit und der Gedankenaustausch wichtige Bestandteile der gemeinsamen Tagungen, wie dort auch Terminvereinbarungen und andere Absprachen getroffen werden.

Zu den besonderen Aufgaben, die Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten wahrnehmen, gehört es, über die **Genehmigung zur Ordination** (nur Kollegium), über die **Feststellung des Erwerbs der Befähigung/Erteilung der Qualifikation für ein Pfarramt**, über die **Befähigung für den Dienst einer Pastoralreferentin** sowie über **Eignung und Zulassung zum Amt des Pfarrdiakons** zu beraten und zu entscheiden. Eingebunden in gezieltes Gebet zu Christus, dem Herrn der Kirche, sind diese Beratungen in besonderer Weise ein geistlicher Akt. Durch sorgsames Beachten aller vorliegenden Voten und durch ausführliche Beratungen kommt das Gremium der ihm übertragenen Verantwortung nach. Der Leiter des Praktisch-Theologischen Seminars nimmt bei Bedarf an den Beratungen über die Genehmigung der Ordination, über die Erteilung der Qualifikation und über die Befähigung für den Dienst einer Pastoralreferentin gastweise teil.

Zu den Herbstsitzungen gehört obligatorisch die Verabschiedung des **Haushaltsplanes** für das jeweils kommende Jahr. Die jährlichen Haushaltspläne wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 vom Vorsitzenden der Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen (SynKoHaFi), Hans Joachim Bösch, eingebracht,

Zuvor ist der Haushaltsplan jeweils von Herrn Bösch und Frau Gaby Linck von der Allgemeinen Kirchenkasse aufgestellt und von der SynKoHaFi zunächst allein und dann gemeinsam mit den Finanzbeiräten der Kirchenbezirke im Beisein von Vertretern aus dem Kreis der Superintendenten beraten worden.

Auch der **Stellenplan** wird auf der Herbsttagung von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten verabschiedet.

---

### **EXKURS: Der Stellenplan der SELK**

Der Stellenplan ist das Verzeichnis der *Arbeitsplätze* der SELK und enthält auch Hinweise zur Besetzbarkeit der Stellen (vor allem hinsichtlich der Berufsrechte, wenn – beispielsweise – Gemeinden sich für eine bestimmte Zeit bereit erklären, die Berufsrechte auf die/eine Pfarrstelle ihrer Gemeinde ruhen zu lassen). Die Besetzbarkeit ist außerdem nur im Rahmen des Haushalts, der sich insbesondere auf die Zahl der Planstellen bezieht, möglich (*„Planstellen“ sind die im Haushaltsplan [nicht im Stellenplan!] eingerichteten Stellen für tatsächlich zu besoldendes Personal; sie sind damit haushaltswirksam und personengebunden*). Im Grunde ist es daher letztlich unerheblich, wie viele Arbeitsplätze ausgewiesen werden, weil über die Planstellen im Haushaltsplan die Zahl der Beschäftigten reguliert wird. Das geschieht seit gut 20 Jahren durch Planstellenabbau. Die Kirche nimmt dabei in Kauf, dass immer eine Reihe von Stellen vakant bleibt.

Da diese Diskrepanz zwischen grundsätzlich besetzbaren Stellen einerseits und faktisch maximal bezahlbaren Personen andererseits aber eigentlich nicht gewollt sein kann, haben Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten mit dem Jahr 2005 einen Neuansatz in der Arbeit am Stellenplan initiiert, um die Zahl der Arbeitsplätze zu reduzieren, nachdem auch die Zahl der Hauptamtlichen aus finanziellen Gründen heruntergefahren werden musste.

Hierzu die Zehnjahresentwicklung im Überblick: 1995 wies der Haushaltsplan der SELK Gehälter für 146 Geistliche aus, 2005 waren 132 Planstellen für Geistliche ausgewiesen, 2015 waren es 120.

Zurück zum Jahr 2005: Der Stellenplan für 2005 wies 150 Arbeitsplätze für Geistliche aus: 134 Gemeindepfarrstellen und 16 übergemeindliche Stellen (Bischof, Geschäftsführender Kirchenrat, Professoren u.a.m.).

Im selben Jahr waren aber im Haushalt der SELK nur noch 132 Planstellen für besoldete Geistliche festgeschrieben, weil die Umlagezahlungen aus den Gemeinden und Kirchenbezirken bei der in der Besoldungs- und Versorgungsordnung vorgesehenen Besoldung mehr nicht zuließ.

Diese außerordentlich hohe Diskrepanz von 150:132 ließ dann nach einer Reduzierung des Stellenplans fragen. Der ist dann mit einem Papier „Kritische Überprüfung des Stellenplans“ ab dem 1.1.2005 umgesetzt worden. Dazu hat es Gespräche zwischen Vertretern der Kirchenleitung (AG Stellenplan) und den auf Sprengelbene versammelten Bezirksbeiräten gegeben. Die Aufgabe der Bezirksbeiräte ist es nämlich, für ihren Bereich kontinuierlich den Stellenplan zu überprüfen und absehbare oder vollzogene Veränderungen der AG Stellenplan mitzuteilen. Sie bereitet jährlich zur Herbsttagung von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten den Stellenplan für das Folgejahr vor; dort wird er verabschiedet. Parallel ist die Kirchenleitung mit den übergemeindlichen Stellen befasst.

Die Vorlage „Kritische Überprüfung des Stellenplans“ hat damals die Situation dargestellt und als Anregungen zur Bearbeitung konkrete Vorschläge zu Umstrukturierungen und damit Stelleneinsparungen gemacht.

Die Arbeiten am Stellenplan haben zum einen zu Zusammenlegungen von Gemeinden mit zwei Pfarrern zu Pfarrbezirken mit einem Pfarrer geführt, zum Teil haben Gemeinden mit Doppelpfarrämtern auf eine Pfarrstelle verzichtet. Der Neuansatz 2005 entfaltete Wirkung, kam dann aber im Laufe der Zeit zum Erlahmen. Manche Kirchenbezirke hatten deutliche Einsparungen zu verzeichnen, andere hielten sich eher bedeckt.

Daraufhin haben Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten für 2010 eine weitere Initiative entwickelt, die in Gesprächen zwischen den leitenden Geistlichen auf Sprengelbene (Propst/Superintendenten) und

der AG Stellenplan vorbereitet und begleitet wurde. Diese Initiative bestand in der Idee, eine Erhebung in den Gemeinden zu deren Gegenwart und Zukunft durchzuführen.

Diese Erhebung sollte zum einen die statistischen Werte betreffen: Zu Gemeindegliederzahl, Altersstruktur und Bewegungen in Zu- und Abgängen sowie zum Finanzaufkommen sollten der *Ist-Zustand* und – für einen Zehnjahresraum – *zu erwartende Zahlen* für die Folgejahre erhoben werden. Allen war klar, dass die auf die Prognose bezogenen Zahlen nicht rechnerisch ermittelt werden können und die Entwicklung von vielen verschiedenen, menschlich nicht verfügbaren Faktoren abhängig ist. Die Gedankenspiele sollten aber die Augen öffnen für die menschlicherseits darstellbaren Tendenzen und zu erwartenden Veränderungen – negativ wie positiv. Leider ist es seinerzeit nur bedingt gelungen, diesen Funken wirklich zu entzünden.

Die Erhebung sollte zum andern die Gemeinden oder jedenfalls deren Kirchenvorstände anregen, sich zu folgenden Punkten zu positionieren: • Bedeutung der Gemeinde an ihrem Ort (Stellenwert des Standorts, Perspektiven); • Mitarbeitendenschaft (Anzahl und Aufgabenfelder, zu erwartende Entwicklung); • praktizierte und potenzielle Vernetzung mit benachbarten SELK-Gemeinden (Kooperationen, Synergieeffekte); • Schwerpunkte der Gemeindegliederarbeit in den nächsten Jahren.

Die Erhebung insgesamt entfaltete im Blick auf die Arbeit am Stellenplan nicht die erwartete Wirkung. Das hatte verschiedene Gründe, zeigte aber vor allem auch, dass nach einer alles in allem doch engagierten Strukturarbeit mit dem Neuanfang 2005 die *Besitzstandswahrung* „erneut“ die Oberhand gewonnen hatte.

2015 stellte sich die Situation so dar: Der Stellenplan wies 119 Pfarrstellen und 12 übergemeindliche Stellen aus, insgesamt 131. Das waren gegenüber 2005 19 Stellen weniger: 15 Gemeindepfarrstellen und 4 übergemeindliche Stellen (Umwandlung von Stellen für Hauptamtliche in Nebenämter [Diakoniedirektor, Evangelist, Katechet, Krankenhausseelsorger am Naämi-Wilke-Stift Guben].

Allerdings war auch die Anzahl der Planstellen für zu besetzende Geistliche im Haushaltsplan der Kirche weiter gesunken und lag 2015 bei 120.

2015 gab es damit in der SELK 131 Arbeitsplätze und maximal 120 Planstellen. Es bestand also nach wie vor eine deutliche Diskrepanz zwischen diesen beiden Größen. Auch wenn sie nicht ganz so groß war wie 2005 beim Neuanfang der Arbeit am Stellenplan, so war sie dennoch so erheblich, dass weitere Maßnahmen zur Minderung dieser Diskrepanz in den Blick genommen werden mussten.

Damit war und ist der Kirche die beschriebene Strukturarbeit weiter aufgegeben – in verantworteter Haushalterschaft, die mit den vorfindlichen Fakten umgeht. Dass das nicht einfach den Charakter von *Mangelverwaltung* und *Abwickeln* trägt, sondern einhergeht mit dem Engagement, Gemeinde zu bauen, und mit lebendigem Gottvertrauen, muss immer wieder betont werden.

Wie gestaltete sich die Strukturarbeit nach 2015 weiter? Wenn eine Stelle vakant wird, ist nach den kirchlichen Ordnungen für die Wiederbesetzung das Einvernehmen des Bezirksbeirates und der Kirchenleitung zu der Neubesetzung erforderlich. Hier hat sich in 2015 eine Akzentverschiebung ergeben. Bisher war es üblich, dass der Superintendent mit der vakanten Gemeinde die Neubesetzung vorbereitete, wenn die vakante Stelle im Stellenplan weiterhin enthalten war. Erst im weiteren Verlauf der Berufungsüberlegungen wurde dann schon mit Bezug auf eine konkrete Person / konkrete Personen das Einvernehmen erbeten. Damit war aber eigentlich die Verweigerung des Einvernehmens aus strukturellen Gründen ausgeschlossen, da das Verfahren ja unbeanstandet aufgenommen und betrieben wurde; so ging es eigentlich nur um die Frage der Personen, die für eine Berufung in den Blick genommen wurden – und darum, ob etwas gegen die Wegberufung aus der bisherigen oder die Berufung in die gedachte neue Stelle sprach.

Seit 2015 wird es so gehandhabt, dass in dem Fall, dass eine Vakanz sich abzeichnet oder eintritt, zunächst nach dem grundsätzlichen Einvernehmen zur Wiederbesetzung der Stelle gefragt wird und dazu ein Abstimmungsverfahren erfolgt. Grundsätzlich gilt nämlich, dass das Einvernehmen unbeschadet der Verankerung einer Stelle im Stellenplan verweigert werden kann, wenn die Wiederbesetzung nicht oder zurzeit nicht bewilligt werden kann.



Dieses Verfahren nötigt die Gemeinde, sich bewusst zu werden und darüber Rechenschaft abzugeben, warum sie weiterhin einen Pfarrer beanspruchen darf.

Hier fließen Kriterien mit ein, wie sie in der bereits dargestellten „Erhebung“ in Ansatz gebracht wurden. Welche Prognosen können nach menschlichem Ermessen für den Standort gestellt werden? Welche Entwicklung ist für das Gemeindeleben hinsichtlich der Mitarbeiterschaft und der verschiedenen Arbeitsfelder abzusehen? Welche Bedeutung hat die Gemeinde im geografischen Netzwerk der SELK? Welche Möglichkeiten der Kooperationen gibt es? Welche Bedeutung hat die Gemeinde an ihrem Ort? Welche Möglichkeiten für die Stabilisierung und Ausweitung der Wirksamkeit einer Gemeinde können benannt werden? Welche gemeindlichen Lebensäußerungen gibt es in Mission und Diakonie? Gibt es bisher nicht genutzte Ansatzpunkte vor Ort? Welche konkreten Pläne und Schwerpunktsetzungen gibt es für die Gemeinde?

Einen grundlegend neuen Impuls erfuh die Strukturarbeit im Rahmen der unter dem Thema „SELK quo vadis vor dem Hintergrund sich verändernder Strukturen?“ durchgeführten Fortbildungsveranstaltung von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten auf der gemeinsamen Herbstsitzung 2016. Gemeinsam fassten sie einstimmig folgenden Beschluss: *„Innerhalb ihrer regelmäßigen Arbeit am Stellenplan bearbeiten die Bezirksbeiräte eine Stellenreduzierung, um die Gemeindepfarrstellen der SELK auf höchstens 100 im Jahr 2022 zu begrenzen. Dabei gelten als Beratungsgrundlage und Zielvorgabe die rein mathematisch ermittelten Zahlen, die als Tabelle Teil dieses Antrags sind. Zu Beginn der Beratungen in den Bezirken sollen Regionalkonferenzen im Format der bisherigen MiniKollSups (AG Stellenplan + Propst + Superintendent/len) stattfinden, zu dem stimmberechtigt ein geeigneter Berater aus einer anderen Region zugezogen wird, auf den sich die Genannten vorab verständigen. Die Regionalkonferenzen werden von den Pröpsten organisiert. Die Ergebnisse werden für die Arbeit am Stellenplan in Kirchenleitung/Kollegium der Superintendenten (KL/KollSup) protokolliert, wobei auch Minderheitenvoten und Realisierungszeiträume benannt werden. Die Bezirksbeiräte geben mit Bezug auf die jeweilige Vorgabe in der o.g. Tabelle bis zum 31.7.2017 an das Kirchenbüro ihr Votum zu den vorgeschlagenen veränderten Pfarrbezirkzuschnitten, die zusammen mit den Ergebnissen aus den MiniKollSups in KL/KollSup innerhalb der Arbeit am Stellenplan diskutiert und abgestimmt werden. Den Bezirksbeiräten steht es frei, für ihre Arbeit Vertreter der AG Stellenplan oder andere externe Berater hinzuzuziehen. Die so skizzierte Arbeit geschieht im Horizont von § 10 PDO und der Richtlinie zum Stellenplan.“*

Tabelle: Reduzierung der Stellen im Stellenplan im Verhältnis 120 (Stand heute) auf 100

Kirchenbezirk	Stand 2017	2022	Reduzierung überdurchschnittlich – entsprechend Quote o unterdurchschnittlich +
Sachsen-Thüringen	10	8	-
Lausitz	6	5	o
Berlin-Brandenburg	13	11	+
Süddeutschland	12	10	o
Hessen / Süd	11	9	-
Hessen / Nord	11	9	-
Rheinland-Westfalen	17	14	-
Niedersachsen Süd	16	13	-
Niedersachsen West	11	9	-
Niedersachsen Ost	12	10	o
	<i>119</i>	<i>98</i>	

Dieser Beschluss von KL|KollSup auf der Herbstsitzung 2016 bewirkte eine neue erhebliche Dynamik in der Arbeit am Stellenplan. Mit Unterstützung der AG Stellenplan wurden in allen Kirchenbezirken von den Bezirksbeiräten Beratungsprozesse mit den Gemeinden angestoßen, die zukunftsorientiert und mit Blick auf die Gestaltung der gesamtkirchlichen Strukturen von großer Solidarität geprägt sind. Bereits bis dato hat dieser neue Ansatz der Arbeit am Stellenplan eine erhebliche Wirkung entfaltet. Wies der Stellenplan 2015 noch 131

Arbeitsstellen bei 120 Planstellen aus, so verzeichnet der Stellenplan für das laufende Jahr 128 Arbeitsstellen bei 115 Planstellen. Weitere Entwicklungen lassen sich aus der Anlage zu diesem Exkurs ablesen.

Der Abbau von Arbeitsstellen und Planstellen ist für alle Ebenen der Kirche ein schmerzlicher Prozess, das zeigen die in diesem Kontext geführten Gespräche – niemand baut Pfarrstellen gerne ab. Letztlich äußert sich darin das Bemühen, dass wir im Rahmen von *verantworteter Haushalterschaft* die gemeindlichen und gesamt-kirchlichen Verhältnisse den Gegebenheiten anpassen. In diesem Zusammenhang ist aber auch wichtig, dass die Kirche nicht nur Stellen abgebaut, sondern in Berlin-Steglitz und Plauen auch zwei neue eingerichtet hat, wo besondere Situationen und Möglichkeiten dies nahelegten. Diese Einrichtung neuer Pfarrstellen soll symbolisch dafür stehen, mit Wachheit, Augenmaß, Kreativität, Solidarität und Gottvertrauen sich gemeinsam den Erfordernissen zu stellen.

Anlage zum Exkurs: Als Anlage zu diesem Exkurs ist dem Bericht 100 die Übersicht „Stellenplan: Änderungen seit dem Neuansatz der Arbeit am Stellenplan (1.1.2005) beigegeben.

---

Auch für die Arbeit des Kollegiums der Superintendenten und der Kirchenleitung mögen **einige thematische Schwerpunkte** in Auswahl einen Überblick über die Vielfalt der Arbeit im Berichtszeitraum geben:

- Nacharbeit der 13. Kirchensynode: Über den Sachstand, wie er sich entwickelt hat, gibt die Synodalunterlage 100.01 detailliert Auskunft
- Inkraftsetzung von diversen Ordnungsänderungen
- Rechtliche Zuordnung von rechtlich selbstständigen Werken und Einrichtungen der Kirche
- Berufsbild Pfarrer
- Gewinnung von Theologiestudierenden
- Filmprojekt „SELK-Film 2017“
- Beistand für Pfarrer
- SELK – Union Evangelischer Kirchen: Gemeinsames Wort
- Festlegung der Wahlregionen
- Finanzielle und personelle Entwicklung der Kirche
- Verfahren zur Genehmigung von Ordinationen und der Erteilung der Qualifikation für ein Pfarramt
- Jährliche Bearbeitung des Haushalts- und Stellenplans
- Agendenentwurf Amt-Ämter-Dienste
- Reformationsgedenken 2017
- Kommunikation in der Kirche
- Arbeit unter Flüchtlingen/Migranten
- Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit verschiedenen Kirchen des Internationalen Lutherischen Rates und mit skandinavischen Diözesen
- Orientierungshilfe und Richtlinie für den Umgang mit sexualethischen Grenzüberschreitungen
- Vorbereitung des 13. Allgemeinen Pfarrkonventes
- Lutherischer Kirchentag 2018
- Einstellung künftiger Pfarrer im Angestelltenverhältnis
- Hauptamtliche Berufsbilder in der SELK
- Vorbereitung der Sondersynode 2018
- Begegnungskonvente
- Nomenklatur kirchlicher Strukturen
- Wohn-/Lebenssituationen von Geistlichen / Berufsrecht und -praxis
- Dienst von Pastoren im Ehrenamt und Pfarrdiakonen
- Gewinnung von Bezirksjugendpastoren
- Coaching für Berufsanfänger
- Theologischer Fernkurs der SELK (TFS)

- Quantifizierung von Arbeit der Pfarrer
- Vorbereitung 14. Kirchensynode 2019
- Geistliches Leben der Geistlichen und Seelsorge an ihnen
- Fortbildung auf dem Gebiet der Predigtarbeit
- Richtlinie für den Datenschutz
- Mitgliedschaft der SELK im Ökumenischen Rat der Kirchen
- Fundraisingstelle an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel
- Versetzungsrecht
- Kirchliche Außenbeziehungen

Auch zu den Tagungen von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten gehören **Andachten** sowie jeweils auch ein **Beicht- und Abendmahlgottesdienst**. Diese Zeiten gemeinsamer Sammlung um Christus und Ausrichtung auf ihn sind integrale Bestandteile und aus den Tagungen nicht wegzudenken.

### III. KIRCHENBÜRO

---

Im „Kirchenbüro“ (Kirchliche Ordnungen, Ordnungsnummer 130, § 6 Abs 1) sind der **Bischof** und der **Geschäftsführende Kirchenrat** hauptamtlich tätig. Eine weitere Stelle **im Kirchenbüro** ist mit Pastoralreferentin Dr. Andrea Grünhagen in einem Teildienstverhältnis (50-Prozent-Stelle) besetzt. Sie arbeitet als **Referentin für Theologie und Kirche**. In der Tätigkeit geht es vor allem um kirchlich-theologische Zuarbeiten für den Bischof, aber auch um die eigenverantwortliche Erledigung von Anfragen und Anliegen.

Im Kirchenbüro sind zudem folgende **Mitarbeiterinnen** in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen tätig – wobei die Aussagen aus dem Bericht zur 11. Kirchensynode weiterhin nach Inhalt und Würdigung gelten:

Für die zahlreichen Aufgaben der Allgemeinen Kirchenkasse (AKK) – vom alltäglichen Zahlungsverkehr über die monatlichen Gehaltsabrechnungen und die Bewirtschaftung von Darlehen bis hin zur allgemeinen Finanz- und Vermögensverwaltung – sind im Kirchenbüro Frau Susanne Hoppe und Frau Gaby Linck zuständig. Im Berichtszeitraum ist am 27.07.2017 Frau Gerta Hoppe verstorben, die seit dem 01.01.1976 im Kirchenbüro tätig gewesen und als die *große Konstante* in den vielfältigen Wechseln, die es in all den Jahren im Kirchenbüro gegeben hat, auch im hohen Alter an mindestens zwei Tagen pro Woche im Kirchenbüro anzutreffen war.

Die Mitarbeiterinnen der AKK haben ihren vielfältigen Dienst auch im Berichtszeitraum mit Sachverstand und Engagement beständig versehen. Die AKK ist zugleich so etwas wie die „Zentrale“ des Kirchenbüros – im Erstkontakt bei eingehenden Telefonaten und als Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher.

In einem Teildienstverhältnis ist Frau Sigrid Weinrich im Kirchenbüro tätig. Sie ist zuständig für den Posteingang, den Druck und Versand von kirchlichen Rundschreiben und anderen Druckschriften und Unterlagen. Außerdem fällt die Materialwirtschaft in ihren Arbeitsbereich und betreut sie die Aktenablage im Kirchenbüro.

Nach wie vor gilt: Das Team des „Kirchenbüros“ versteht sich als Servicestelle für die Kirche. Unser Bemühen ist es, für die verschiedensten Anliegen aus Pfarrämtern und Gemeinden als Ansprechpartner zu fungieren und die erforderlichen Auskünfte zu geben oder zu vermitteln. Dass dies nicht immer in der gewünschten Weise gelingt, versteht sich von selbst. Die mancherlei positiven Rückmeldungen und dankbaren Signale für die Arbeit des Teams im Kirchenbüro zeigen uns aber, dass die Arbeit doch weitgehend „ankommt“ und als hilfreich empfunden wird. Dies wirkt dann wieder motivierend für die weitere Arbeit, der wir in unseren schmalen Strukturen optimal nachkommen möchten.

Hannover, im Mai 2019

Michael Schätzel

Anlage:

Stellenplan: Änderungen seit dem Neuansatz der Arbeit am Stellenplan (1.1.2005)

Stand: 30.04.2019

Pfarrstellen:

Angermünde/Marzahn	Zusammenlegung	(-1 Stelle) <sup>1</sup>
Berlin-Zehlendorf Berlin- Steglitz	1. Zusammenlegung und Ausgliederung. 2. Seit April 2019 zwei Pfarrbezirke <sup>2</sup>	←
Berlin-Neukölln / Fürstenwalde	Zusammenlegung	- 1 Stelle
Bleckmar / Hermannsburg (Kleine Kreuz)	Zusammenlegung	- 1 Stelle
Bochum (Epiphanius-Gemeinde)	Reduzierung 2. Pfarrstelle (befristet) <sup>3</sup>	←
Bochum (Kreuzgemeinde)	Verzicht auf 2. Pfarrstelle	- 1 Stelle
Borghorst-Münster-Gronau / Osnabrück	Zusammenlegung	(-1 Stelle) <sup>4</sup>
Bremen / Bremerhaven	Zusammenlegung	- 1 Stelle
Dortmund / Hagen-Iserlohn	Zusammenlegung	- 1 Stelle <sup>5</sup>
Siegen / Lüdenscheid	Zusammenlegung	
Dreihausen	Verzicht auf 2. Pfarrstelle	- 1 Stelle
Duisburg / Essen / Oberhausen	Zusammenlegung	- 1 Stelle
Farven / Stade	Zusammenlegung	- 1 Stelle
Frankfurt am Main (Stephanusgemeinde)	Auflösung	- 1 Stelle
Fürth / Walpershofen	Zusammenlegung	- 1 Stelle <sup>6</sup>
Hörpel / Sottorf Wriedel / Klein Süstedt	Zusammenlegung	- 1 Stelle <sup>7</sup>
Homburg (Efze) / Schlierbach / Berge-Unshausen / Melsungen	Zusammenlegung	- 1 Stelle <sup>8</sup>
Kaiserslautern / Landau	Zusammenlegung	- 1 Stelle <sup>9</sup>
Kassel / Gertrudenstift	Zusammenlegung	- ½ Stelle
Konstanz	Teildienstverhältnis	- 2/3 Stelle
Landau / Crailsheim	Siehe Kaiserslautern	←
Nettelkamp / Klein Süstedt	Zusammenlegung	- 1 Stelle <sup>10</sup>
Neuruppin / Jabel	Zusammenlegung	- 1 Stelle <sup>11</sup>
Niedersachsen-West	Einrichtung einer Springerpfarrstelle – befristet bis 30.06.2022 <sup>12</sup>	←
Nürnberg / Mühlhausen	Siehe Kaiserslautern	←
Oldenburg / Hesel	Zusammenlegung	- 1 Stelle

<sup>1</sup> Marzahn war eine Missionspfarrstelle der Lutherischen Kirchenmission, wäre aber mit dem vollständigen Übergang der Gemeinde in die SELK zu einer vollen Stelle im Stellenplan geworden.

<sup>2</sup> Die Dreieinigkeits-Gemeinde war 2006 in die Marien-Gemeinde Berlin-Zehlendorf aufgenommen worden, wodurch eine Pfarrstelle eingespart wurde. 2015 wurde der zum Seelsorgebezirk Berlin-Steglitz gehörende Teil der Marien-Gemeinde mit den dazu bereiten Gemeindegliedern ausgegliedert in eine selbstständige Gemeinde. Damit ist wieder die Dreieinigkeits-Gemeinde in Berlin-Steglitz entstanden. Sie hat bis zum März 2019 zusammen mit der Marien-Gemeinde Berlin-Zehlendorf einen Pfarrbezirk gebildet, mit einer zunächst bis zum 31.12.2019 geplanten befristeten Pfarrstelle. Seit April 2019 bilden beide Gemeinden jeweils eigenständige Pfarrbezirke mit eigenen Pfarrstellen.

<sup>3</sup> Die zweite Pfarrstelle wurde mit Wirkung vom 1.7.2013 zu 60 v. H. mit der Pastoralreferentin und Diakoniedirektorin Barbara Hauschild besetzt. Das Diakoniedirektorat wird dabei im Nebenamt geführt.

<sup>4</sup> Der vormalige Pfarrbezirk Borghorst-Münster-Gronau hatte eine zweite Stelle, die nur mit besonderem Einvernehmen der Kirchenleitung besetzt werden konnte.

<sup>5</sup> Hagen-Lüdenscheid-Iserlohn war zuvor ein Pfarrbezirk mit einer Pfarrstelle.

<sup>6</sup> Zu der Pfarrbezirksbildung wird der bisherige Pfarrbezirk Saarbrücken / Walpershofen getrennt. Die Gemeinde Saarbrücken bildet künftig einen Pfarrbezirk mit der Gemeinde Spiesen-Elversberg.

<sup>7</sup> Wriedel und Sottorf waren zuvor ein Pfarrbezirk mit einer Pfarrstelle. Nach bezirksinterner Umstrukturierung neue Pfarrbezirksbildungen – siehe auch Nettelkamp

<sup>8</sup> Homburg (Efze) / Schlierbach, Berge-Unshausen und Melsungen, bisher drei eigenständige Pfarrbezirke mit je einer Pfarrstelle, bilden jetzt einen Pfarrbezirk mit zwei Pfarrstellen.

<sup>9</sup> Mit der Beruhestandung des derzeitigen Pfarrers des Pfarrbezirks Landau / Crailsheim in 2020 ergibt sich die Einsparung einer Pfarrstelle. Die Gemeinde Crailsheim bildet künftig mit den Gemeinden Nürnberg und Mühlhausen einen Pfarrbezirk.

<sup>10</sup> Zuletzt bildeten die Gemeinden Klein Süstedt und Wriedel einen Pfarrbezirk mit einer Pfarrstelle. Wriedel wird nicht besetzt und bis 2023 vom Pfarramt der Gemeinde Stelle geistlich versorgt. Danach wird die geistliche Versorgung neu geprüft. – Siehe auch Hörpel / Sottorf

<sup>11</sup> Die Predigtorte der Gemeinde Neuruppin werden nun von Berlin-Wedding (Oranienburg) und Berlin-Wilmersdorf (Rathenow) aus betreut.

<sup>12</sup> Keine Auswirkung auf die Zahl der Pfarrstellen insgesamt im Kirchenbezirk.

Plauen	Neuschaffung	+ 1 Stelle <sup>13</sup>
Potsdam / Luckenwalde	Zusammenlegung	- 1 Stelle
Remscheid	Auflösung	- 1 Stelle <sup>14</sup>
Saarbrücken / Spiesen-Elversberg	Zusammenlegung	Siehe Fußnote <sup>15</sup>
Uelzen / Molzen	Zusammenlegung	(- 1 Stelle)
Verden / Rotenburg (Wümme)	Zusammenlegung	- 1 Stelle <sup>16</sup>
Wolfsburg / Gifhorn	Zusammenlegung	(- 1 Stelle) <sup>17</sup>

Gesamtkirchliche Stellen:<sup>18</sup>

Hauptamtlicher Katechet (Krankenhaus-)Seelsorge	Bisher Nebenamt – jetzt gestrichen Nebenamt (ab 1.4.2013)	- 1 Stelle <sup>19</sup> - 1 TDV (80 %- Stelle)
Missionsdirektor	Vollzeitstelle mit federführender Übernahme von Vakanzaufgaben einer vakanten Stelle ab 01.04.2020 <sup>20</sup>	Vakanzgemeinde kann in der Zeit nicht berufen

<sup>13</sup> Plauen bildet mit Greiz (vormals Filialgemeinde von Weißenfels) einen Pfarrbezirk.

<sup>14</sup> Berufungsrecht ruhte in den letzten Jahren.

<sup>15</sup> Zu der Pfarrbezirksbildung wird der bisherige Pfarrbezirk Saarbrücken / Walpershofen getrennt. Die Gemeinde Walpershofen bildet künftig einen Pfarrbezirk mit der Gemeinde Fürth.

<sup>16</sup> Für Rotenburg war nach vorherigen Umstrukturierungen als eigenständige Gemeinde im Stellenplan 2005 ein volles Dienstverhältnis bei ruhendem Berufungsrecht ausgewiesen worden.

<sup>17</sup> Gifhorn war eine Missionspfarrstelle der Lutherischen Kirchenmission, wäre aber mit dem vollständigen Übergang der Gemeinde in die SELK zu einer vollen Stelle im Stellenplan geworden.

<sup>18</sup> Zur Diakoniedirektorenstelle: s.o., Bochum (Epiphanius-Gemeinde).

<sup>19</sup> Bis zum 31.1.2007 war Pfarrer Hans Peter Mahlke in einem bis zu seiner Emeritierung befristeten vollen Dienstverhältnis auf dieser Stelle tätig. Seitdem war die Stelle nicht besetzt worden. Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten haben auf der Herbstsitzung 2017 beschlossen (KL|KollSup 2a/17/2.1.), die als „Nebenamt“ ausgewiesene Stelle im Stellenplan zu streichen. Da die Stelle auf eine Entscheidung der Kirchensynode zurückgeht, wird die 14. Kirchensynode hiermit über diese Entscheidung informiert.

<sup>20</sup> Das „Projekt“ ist zunächst für 6 Jahre befristet.